

Instrumental- und Gesangs-Einzelunterricht

Allgemeine Informationen zu organisatorischen Fragen

Stand: Januar 2015

Koordination des Einzelunterrichts

Axel Weidenfeld

Sprechstunde: Dienstag, 14.00-15.00, A10 1-120

Tel.: 798-4295

mail: axel.weidenfeld@uni-oldenburg.de

Unterrichtsansprüche im Einzelunterricht

(Instrumental und/oder Gesang) betragen in den einzelnen Studiengängen:

<u>Studiengang/Modul</u>	<u>Dauer</u>	<u>Umfang</u>
<i>2-Fächer-Bachelor:</i>		
BA BM 1/mus011	3 Sem.	1,5 Std.
BA AM 1/mus211	3 Sem.	1,5 Std.
<i>Master-Studiengänge:</i>		
MA Ed MM Sopäd 1	3 Sem.	1,5 Std.
MA Ed MM GHR 1	2 Sem. ¹	1,5 Std.
MA Ed MM Gym 1	2 Sem.	1,5 Std.
MA Musikwissenschaft	MM 1	(nach Verfügbarkeit)

Grundsätzlich besteht ein Anspruch nur in den Semestern, die aktiv am Institut für Musik in Oldenburg studiert werden – also nicht in Urlaubssemestern oder als „Guthaben“ oder „Nachhol-Verpflichtung“ für Auslandsaufenthalte.

Belegung

Die Möglichkeiten der Aufteilung:

- 1 Stunde Hauptinstrument, 1/2 Stunde Nebeninstrument (üblich)
- 3 x 1/2 Stunde, drei verschiedene Instrumente (meist Harmonieinstrument + weiteres Instrument + Gesang)
- 1 1/2 Stunden nur ein Instrument (möglich, aber nur selten empfehlenswert)

Das Belegen von Gruppenkursen und Ensembles wird nicht auf das Deputat angerechnet.

- Es gibt **keine Pflichtinstrumente** für die *Belegung* (wohl aber in Prüfungen, siehe Prüfungsordnungen und MA-VO!), die Wahlfreiheit bei der Belegung ist nicht eingeschränkt.
- Die **persönlichen Konzepte** für die Belegung im Laufe des gesamten Studiums können je nach Zielen, Interessen und Vorkenntnissen sehr unterschiedlich sein. Es ist dringend zu empfehlen, bereits zu Studienbeginn ein ungefähres (natürlich später noch veränderbares) Konzept für den Instrumentalunterricht im gesamten weiteren Studium zu entwerfen. Bei der Planung sollte jedeR selbst auf eine Vorbereitung auf die Anforderungen in der Abschlussprüfung durch die belegten Unterrichtsfächer achten: Instrumente/Harmonieinstrument, Gesang, stilistische Breite, Improvisation, Blattspiel.

¹ Der Unterricht findet statt im 1. und 3. Master-Semester. Das 2. Semester steht für die Praktikumsphase zur Verfügung.

Rat: Das eigene Konzept der Instrumentalpraxis in den Sprechstunden mit Lehrenden planen. Nicht nur die bisherige eigene Spezialisierung noch weiter kultivieren, sondern auf Vielfalt (Instrumente und Stile!) im Hinblick auf das Berufsziel achten.

1. Beispiel: Wer bislang vor dem Studium vor allem (klassisches?) Klavier gespielt hat und sich damit sicher fühlt, kann sich zunächst ganz auf ein neues, bisher noch gar nicht gespieltes Instrument wie z.B. (Jazz/Pop-) Saxophon konzentrieren.

2. Beispiel: Wer bislang nur ein Melodieinstrument oder Gesang gelernt hat, sollte sich im Studium sofort schwerpunktmäßig um das (Neu-)Erlernen seines Harmonieinstruments kümmern.

3. Beispiel: Es gibt unterschiedliche Wege der Einbeziehung von Vokalpraxis: z.B. frühzeitig in Ensembles mitsingen – Einzelunterricht Gesang gleich zu Studienbeginn belegen – Einzelunterricht vielleicht erst später im Masterstudium belegen zur unmittelbaren Prüfungsvorbereitung.

Der **Unterrichtsanspruch** ist zugleich auch die **Verpflichtung zur Belegung** im gleichen Umfang: Da in den Modulen die KP für die Unterrichtsteilnahme und für die Übezeit angerechnet werden, ist die Teilnahme am Instrumentalunterricht verpflichtend. Bescheinigung der „aktiven Teilnahme“ durch die Lehrkraft auf dem Laufzettel. Der vollständig von den Lehrenden gegengezeichnete Laufzettel ist vor der Weiterleitung des Ergebnisses der Modulprüfung bei den jeweiligen Modulbeauftragten abzugeben.

Der Unterricht soll in dem **jeweiligen Semester** genommen werden, für das auch der Anspruch besteht. In der Regel bei den Lehrämtern also über das (fast) gesamte Studium jeweils 1,5 Stunden pro Semester. Verschieben von Unterrichtsansprüchen spätere Semester ist in der Regel nicht möglich. Verschieben von Unterricht ist in aller Regel für den Unterrichtserfolg auch gar nicht sinnvoll. Lernprozesse lassen sich nicht komprimieren. Für einen optimalen Unterrichtserfolg sorgen nur kontinuierliche Belegung und kontinuierliches Üben.

Begründete Ausnahmen von der Regel-Belegung

- **Nachholen** von Instrumentalunterricht, der eventuell zu Studienbeginn im 1. Semester nicht zur Verfügung stand, in der Regel direkt anschließend im 2. Semester.

- BA mit Studienziel **Sonderpädagogik**: „Strecken“ des BM 1 möglich. Z.B.:
statt 3 Sem. x 1,5 Std.
4 x 1 + 1 x 0,5 Std.

- **MM Gym 1**: „Strecken“ des Unterrichtsanspruchs möglich:
von 2 Sem. x 1,5 Std.
auf 3 Sem. x 1 Std. möglich.

Höhere Belegung als 1,5 Std.: Wer mehr Unterricht benötigt, kann 2 Wochen nach dem Beginn des jeweiligen Semesters (nicht früher – also nicht bei Absprachen oder dem Eintragen der geplanten Belegung) evtl. noch freigebliebene Unterrichtsstunden einzelner Lehrkräfte belegen.

Verzichten auf Unterricht: Nicht-Wahrnehmen des Instrumentalunterrichts führt nicht zu einem Anspruch, ihn später nachzuholen. In diesem Fall wird es also problematisch, die erforderliche Belegung eines Moduls nachzuweisen!

Bei zu geringer Belegung: Erstsemester **ab WS 13/14**: Abschluss des AM 1 mit einer erfolgreichen Modulprüfung ggf. auch bei geringerer Unterrichtsbelegung möglich.

Übergangsregelung für **ältere Prüfungsordnungen**: Falls im AM 1 des BA nicht die erforderliche Menge an Einzelunterricht belegt wurde, kann *ersatzweise* eine Prüfung (Prüfer: die künstlerischen MitarbeiterInnen) abgelegt werden. Inhalte: Spielpraxis Harmonieinstrument im Hinblick auf das angestrebte Berufsziel.

Der **letzte Stand der Belegungen** ist immer der Aushang bis zum Ende des vorangehenden Semesters. Danach sind Veränderungen – auch der Verzicht auf Unterricht – nur noch in besonderen Fällen (z.B. Auslandssemester) und nach rechtzeitiger Rücksprache mit der Lehrkraft und mit Axel Weidenfeld möglich.

Die angebotenen Instrumente und ihre Lehrkräfte/Stand SoSe 2011

Klavier: Christiane Abt - Werner Barho - Klaus Ignatzek - Dietmar Kirstein - Ljuba Markova – Enno Meyer – Udo Runau – Helmuth Schall – Klaus Sterbies – Utz Weißenfels

Cembalo: Karl-Ernst Went (auch Klavier)

Orgel (Klassik): Manfred Klinkebiel (auch Klavier)

Akkordeon: Theo Bodewits

Gitarre: Peter Janßen – Nangialai Nashir – Jan-Olaf Rodt – Anna Tasiemska (auch Mandoline) – Axel Weidenfeld (auch Laute)

E-Bass: Sebastian Hoffmann

Gesang: Hans Werner Bramer – Simone Frerichs – Ulrike Janssen – Jutta Keller – Evelyn Lipke – Susanne Menzel – Gudrun Ossoba – Gertraude Spier – Beate Stanko - Silja Stegemeier – N.N.

Violine: Ursula Levens – Vera Marreck

Violoncello: André Saad

Kontrabass: Jochen Zillessen

Saxophon: Siegmar Fetter – Klaus Fey

(Quer-)Flöte: Christof Kohrs – Burkhard Wild

Blockflöte: Annette John – Jutta Keller

Klarinette: Nele B. Nelle

Oboe: Natalie König

Fagott: Hideki Kunai

Trompete: Bernhard Mergner

Posaune: Klaus Haberstroh

Horn: Christoph Sinning

Schlagzeug: Axel Fries – Andreas Heuwagen – Christian Schönefeldt

Erreichbarkeit der Lehrkräfte: Sprechstunden und mail-Adressen unter:

<http://www.musik.uni-oldenburg.de/23541.html>

Vollständige Aushänge/Listen an den schwarzen Brettern des Instituts für Musik (Sekretariat und A9 0).

Sprechstunden: Aushänge mit den Terminangaben auf der website sowie an den Türen der Unterrichtsräume.

Instrumentalunterricht im Ablauf des Studiums

1. Semester Bachelor: Studienbeginn/Unterrichtsverteilung an Erstsemester

Eintragen der **Instrumentenwünsche** und ggf. LehrerInnenwünsche: Listen dafür werden auf dem Planungstreffen des Instituts für Musik in der Orientierungswoche ausgelegt. Alle verfügbaren freien Plätze werden danach den Erstsemester-Studierenden zugewiesen. Es ist für Erstsemester **nicht** möglich, schon **vor Beginn des Studiums** Absprachen mit einzelnen Lehrkräften zu treffen oder sich auf Aushängen selbst einzutragen. Lehrerwünsche werden bei der Verteilung nach Möglichkeit berücksichtigt.

Aushang aller Stundenzuweisungen in A9 0 einen bis zwei Tage nach dem Planungstreffen. Dort werden die Namen der Studierenden für alle Belegungen (höhere Semester + Erstsemester) unter den Namen der jeweiligen Lehrkräfte aufgeführt. Anschließend selbst mit der Lehrkraft den

Unterrichtstermin klären. 3 Möglichkeiten:

- a) Eintragen auf Stundenplan – falls am schwarzen Brett in A9 0 ausgehängt
- b) Planungstreffen der Lehrkraft zu Unterrichtsbeginn in der ersten Veranstaltungswoche – falls von der Lehrkraft angekündigt
- c) Kontaktaufnahme mit der Lehrkraft per Telefon – falls sonst keine andere Nachricht erfolgte. Mail ist zur Klärung von freien Terminen nicht sinnvoll.

Falls der zugewiesene Unterricht im 1. Semestern noch nicht optimal zu den eigenen Wünschen passt: möglichst frühzeitig im Semester Absprachen mit den Wunsch-Lehrkräften für das folgende Semester treffen (freie Plätze, Wartelisten). Falls im 1. Semester weniger als 1,5 SWS Instrumentalunterricht belegt werden konnten, den fehlenden Unterricht direkt im folgenden SoSe nachholen.

Gegen Ende des Semesters: Absprachen für die Fortsetzung des Unterrichts klären, Details unten unter "2. Sem."

2. Semester und weitere: Zeitplan eines Semesters

- *Semesteranfang*: Aushang der **endgültigen Unterrichtsverteilung** am schwarzen Brett in A09 0.
- *Unmittelbar nach Semesterbeginn*: **Melden bei den Lehrkräften**. Wer sich bis zwei Wochen nach Semesterbeginn nicht gemeldet hat, verliert seinen Unterrichtsplatz. **Unterrichtstermine** vereinbaren: s.o.
- *Zwei Wochen nach Semesterbeginn*: Verteilen der evtl. noch freigewordenen **Restplätze**, Aushang am schwarzen Brett neben A09 0. Möglichkeit zur Belegung dieser Plätze jetzt ggf. auch für Studierende ohne Unterrichtsanspruch möglich, also jetzt auch höhere Belegung als 1,5 Stunden.
- *Während des Semesters* (bis 4 Wochen vor Ende des Semesters): **Absprachen** mit den Lehrkräften über das kommende Semester treffen. Bitte möglichst gleich mit der Lehrkraft klären, ob der Platz zur Verfügung steht, keine Mehrfachbelegungen zur zusätzlichen Absicherung vornehmen. Falls doch vorläufig nicht vermeidbar, nach Klärung sofort auf dem Aushang korrigieren, damit Andere den Platz übernehmen können. (- Termine für Absprachen: im SoSe ca. 15. Juni, im WS ca. 10. Januar).
- *zwei Wochen vor Semesterende*: Aushang der von den Lehrkräften gemeldeten Absprachen – Möglichkeit zur Veränderung von geplanten Belegungen – Eintragen auf der Liste für erkennbar noch freie Stunden. (- Termine: im SoSe 1. Juli, im WS 20. Januar)
- *Semesterende*: die bis dahin auf dem Aushang eingetragenen Belegungen sind **für das kommende Semester fest**.

Lehrerwechsel

Die **Fortsetzung** eines schon bestehenden Unterrichts, sofern von dem Studierenden gewünscht, hat natürlich Vorrang vor den Wechsel-Wünschen neuer SchülerInnen.

Im Rahmen der dann verfügbaren Plätze ist die Wahl der Instrumentallehrkräfte frei. Lehrerwechsel nach eigener Wahl sind möglich. Allerdings sollte man gut überlegen, ob ein Wechsel auch *sinnvoll* ist. Im Instrumentalunterricht sind oft längere Phasen des Kennenlernens des Lehrers oder Schülers erforderlich, bevor eine Zusammenarbeit wirklich gut funktioniert. Wer zu schnell und zu oft wechselt, verhindert auch solche Intensität einer erfolgreichen Zusammenarbeit.

Bei manchen Lehrkräften sind nur sehr wenige freie Plätze vorhanden. In der Regel wird bei ihnen die Verteilung über *Wartelisten* organisiert. Bei ihnen ist es ratsam, frühzeitig Kontakt aufzunehmen, um sich einen Platz zu sichern. Bei längeren Wartezeiten ggf. in späteren Semestern wieder nachfragen, ob der Platz nun frei geworden ist.

Kritik an der Lehrkraft: Bitte bei Kritik an den Unterrichtsinhalten oder –methoden nicht einfach stillschweigend zu einer anderen Lehrkraft wechseln, sondern die Kritik der bisherigen Lehrkraft mitteilen. Gravierende Kritikpunkte können und sollten selbstverständlich auch mit

Axel Weidenfeld, den FachschaftsvertreterInnen im Institutsrat, evtl. anderen Lehrenden oder auch ggf. der Frauenbeauftragten Christiane Abt besprochen werden.

Modulprüfung BM 1/mus011 (nur für ältere Prüfungsordnungen, ab PO 2013 entfällt diese Prüfung)

Die Modulprüfung (nicht benotet) erfolgt durch Mitwirkung an einer (fach-)öffentlichen Vorführung/Konzert/performance usw. Ausführungsbestimmung: die Mitwirkung soll „solistisch“ sein, d. h. ein Eigenanteil soll deutlich erkennbar sein – man kann sich nicht in einem Großensemble wie dem UniChor oder den 1. Geigen des Orchesters „verstecken“. Prüfungen sind aber grundsätzlich auch in Ensembles (Chor, Jazzchor, Orchester, Big Band, Ensemble Alte Musik, Soulband usw.) möglich, wenn der persönliche Anteil an der Präsentation deutlich wird. Bescheinigung durch LeiterIn des Ensembles oder LehrendeN des Instruments.

Alle ausgefüllten **Prüfungsformulare** (am einfachsten alle Papiere zusammen, wenn das Modul fertig studiert wurde) bei den jeweiligen **Modulbeauftragten** abgeben (d.h. BM 1 bei Axel Weidenfeld) – nicht direkt an das Prüfungsamt! Die Modulbeauftragten prüfen anhand der **Laufzettel** die vollständige Modulbelegung und leiten das Prüfungsformular erst dann weiter, wenn alles vorliegt. Falls sich jemand darüber wundert, dass eine Modulprüfung nicht in StudIP erscheint: die Ursache sind praktisch immer unvollständige Unterlagen (Prüfungsformular/Laufzettel), in BM 1 und AM 1 meistens zu wenig Instrumentalunterricht.

Prüfungsordnungen ab 2013: Abschluss des BM 1/mus011 durch vollständige Belegung des Einzelunterrichts und der Gruppenkurse nach den Regelungen der Prüfungsordnung (Abgabe des Laufzettels), keine gesonderte Modulprüfung.